



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Westfälische Stadtrechte

Unna

Münster, 1930

nr. 128 1714 Jan. 31 Festsetzung der Lebensmittelpreise durch den Rat.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-70677](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-70677)

abgeschaffte freie Ratswahl ganz in alter Weise wiederhergestellt oder wenigstens die Ernennung der Bürgermeister, Stadtrathmeister und Sekretarien, auf deren Eignung am meisten ankomme, vorbehalten bleiben solle. Weder hierauf noch auf einen wiederholten Immediat-Bericht am 21. Februar 1750 erfolgte ein Bescheid, so daß also alles beim alten blieb, da das Generaldirektorium auf eine Anfrage der Kammer ausdrücklich bestimmt hatte, daß es bis zu anderweitiger Bestimmung bei dem seit 1713 bestehenden Rechtszustande sein Bewenden behalte. Über die Wiederaufnahme der Sache im Jahre 1765 vgl. u. nr. 140. (G. St. A. Berlin: Gen. Dir. Kleve Tit. 16 Sect. 1 nr. 1.

128. — 1714 Januar 31.

Festsetzung der Lebensmittelpreise durch den Rat.

Aus den Ratsprotokollen im Stadtarchiv Unna.

„Actum in utroque Senatu, den 31. Januarii 1714:

Weizen- und fein Roggenbrodt wird nach Ordnung benachbarter Örtner hiernächst gefezet werden.

Schwarz Roggenbrodt ist gefezet das E ad „ — 9 S	
E Schweinefleisch	3 — „ —
Gut Rindfleisch	2 — 6 —
Schlecht Rindfleisch	2 — 3 —
Hamefleisch fett	3 — „ —
Schafffleisch	2 — 6 —
Gut Kalbfleisch	2 — „ —
Schlecht Kalbfleisch	1 — 6 —
Gelbe Butter	8 — „ —
Weißer Butter	6 — „ —
1 Maesß Biers	1 — „ —

Auff bevorstehenden Monath Febr. und folgends weiter.

129. — Berlin, 1714 März 19.

König Friedrich Wilhelm I.: Aufhebung der städtischen Accise in den Städten des Herzogtums Kleve und der Grafschaft Mark¹⁸⁵.

Abgedruckt Scotti II S. 808 nr. 682.

130. — Unna, 1714 April 13.

Kommissionsbericht über das Justizwesen in Stadt und Amt Unna.

Orig. im Geh. St. A. Berlin: Rep. 34. 85 a 1.

Vorbemerkung: Am 20. Jan. 1714 wurden im Anschluß an die „Allgemeine Verordnung die Verbesserung des Justizwesens betr.“ v. 21. Juni 1713¹⁸⁶ der Regierungsrat v. Bierck und der Hofrat Schlüter mit der Untersuchung des Justizwesens im Herzogtum Kleve und in der Grafschaft Mark betraut, weil dort „die Justiz bei den Ober- und Untergerichten sehr schlecht verwaltet und wider die Richter allerhandt Klagen gefuhret werden“. In einer ausführlichen Instruktion vom gleichen Tage wurden ihnen genaue Anweisungen gegeben, in welcher Weise sie

¹⁸⁵ Über die Neueinrichtung der Accise vgl. u. nr. 132.

¹⁸⁶ Abgedruckt bei Mylius „Corpus Const. March.“ II 1 S. 518 ff.